

## Antrag

**der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Gemeinnützige Jugend- und Bildungsstätten und Übernachtungsstätten retten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind als Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und als Orte der Jugendbildung, der informellen Bildung, für Ferienfreizeiten und internationale Begegnungen unverzichtbar. Sie fördern soziales Lernen, bürgerschaftliches Engagement und interkulturelle Kompetenz. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung junger Menschen. Zudem bilden sie als Ziele für Klassenfahrten eine wichtige Schnittstelle zwischen schulischer und außerschulischer Bildung. Sie fördern die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen und Familien und sorgen auch dafür, dass in Großstädten bezahlbare Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Angebote sind auch notwendig, um den gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch abzusichern (Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung im Rahmen der allgemeinen Förderung der Familien).

Für Kinder und Jugendliche sind die Aufenthalte in den Unterkünften oft Höhepunkte ihrer Feriengestaltung. Hier finden sie die nötigen Freiräume, um sich zu entwickeln, neue Dinge zu lernen und selbstorganisiert oder unter Anleitung neue Projekte und Ideen zu verwirklichen. Sie sind Orte des Austausches mit Gleichaltrigen und bieten Möglichkeiten, sich mit Themen auseinanderzusetzen, die in der Schule nur am Rande vorkommen, und eigene Interessen zu vertiefen. Besonders wichtig sind diese Angebote für Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht über ausreichende finanzielle Mittel für Reisen und Urlaub verfügen. Gerade nachdem Kinder und Jugendliche in den letzten Wochen oft von ihren Freund\*innen abgeschnitten waren, kaum Orte außerhalb des eigenen Haushaltes hatten, wo sie sich aufhalten konnten, kommt den Kinder- und Jugendunterkünften als Freiraum der Persönlichkeitsentwicklung und des selbstorganisierten Lernens eine große Bedeutung zu. Es sind Orte, die Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe praktisch ermöglichen.

Die Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind von den Folgen der Corona-Krise erheblich betroffen. Sie sind durch Stornierungen und Absagen

von Veranstaltungen mit massiven Einnahmeverlusten konfrontiert. Überbrückungshilfen und Kurzarbeitergeld reichen dabei nicht annähernd aus, um die trotzdem anfallenden Kosten zu kompensieren. Auch können zahlreiche Maßnahmen wie Sommerzeltlager nicht einfach zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Als gemeinnützige Einrichtungen verfügen die Kinder- und Jugendunterkünfte nicht über Rücklagen, um einen solchen Einnahmeausfall zu kompensieren. Nach einer Erhebung von 16 bundesweiten Dachverbänden gemeinnütziger Jugend- und Bildungshäuser besteht für 1.700 Bildungseinrichtungen mit 40.000 Mitarbeiter\*innen von Mitte März dieses Jahres bis einschließlich März 2021 ein Mangelbedarf in Höhe von 736 Millionen Euro. 36 Millionen Übernachtungen wurden storniert. Kreditprogramme, wie sie nun von der Bundesregierung angekündigt wurden, helfen den betroffenen Einrichtungen nicht. Sie sind wirtschaftlich nicht in der Lage, Kredite zurückzuzahlen und junge Menschen sollten sich nicht unverschuldet verschulden müssen, um ihre Strukturen zu sichern. Die Erhöhung von Preisen ist ebenfalls keine Option, da die Zielgruppe der Unterkünfte diese nicht tragen könnte.

Durch die Corona-Krise steht damit die gesamte, vielfältige Landschaft der Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten vor dem Aus. Eine zu befürchtende Pleitewelle hätte verheerende Folgen für die Kinder- und Jugendbildungsarbeit, der gerade in Zeiten von verstärktem Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus eine immense Bedeutung zukommt. Nicht zuletzt hätte dies auch unabsehbare negative Folgen für die vielfältigen Träger, die oft weit über die Kinder- und Jugendunterkünfte hinaus in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert sind. Der Deutsche Bundestag bekennt sich daher zum dauerhaften Erhalt der Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf über ein Unterstützungsprogramm für gemeinnützige Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten vorzulegen, welches

1. ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 750 Millionen Euro in 2020 für gemeinnützige Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten beinhaltet. Die Hilfen sollen als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht werden und sich am Umsatzausfall der Einrichtungen orientieren;
2. ein Kreditprogramm in Höhe von 750 Millionen Euro für gemeinnützige Bildungsstätten sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten beinhaltet, damit in Zeiten erwartbar niedriger Belegungen notwendige Sanierungen, Aus- und Umbauten sowie eine pandemiegerechte Ausstattung unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Arbeitsschutzregelungen ermöglicht werden.

Berlin, den 30. Juni 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**